

An die  
Gemeinde Vierkirchen  
Bauamt  
Schulweg 1  
85256 Vierkirchen

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Bauherr (Vor- und Zuname) \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon/Handy \_\_\_\_\_

Bauvorhaben  
Ort, Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Flur-Nr./Gemarkung \_\_\_\_\_

Art des Bauvorhabens \_\_\_\_\_

Nr. im Bautenverzeichnis  
der Gemeinde \_\_\_\_\_

### Hinweis – bitte beachten!

Nach einreichen dieses Antrages wird die Herstellung Ihres Grundstücksanschlusses beauftragt. Grundlage für die Herstellung des Hausanschlusses ist die jeweils geltende Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Vierkirchen (Entwässerungssatzung –EWS-). Die Herstellung des Grundstücksanschlusses erfolgt nach § 8 der vorgenannten Satzung. Grundsätzlich wird pro Grundstück nur ein Grundstücksanschluss (Hausanschluss) verlegt. Die Kosten für diesen ersten Anschluss werden nach § 1 Abs. 3 der EWS und § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS seitens der Gemeinde nur für die Verlegung im öffentlichen Straßengrund übernommen. Soweit ein zweiter Anschluss benötigt wird, so sind die anfallenden Kosten, sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich, der Gemeinde Vierkirchen zu erstatten. Vor Beginn der Arbeiten für den Hausanschluss sind der Gemeinde Vierkirchen die Unterlagen der geplanten Grundstücksentwässerung (§§ 9, 10 und 11 der Entwässerungssatzung) vorzulegen.

### Erklärung:

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Anschluss an die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Vierkirchen. Die für mich gültige Entwässerungssatzung sowie die diesbezügliche Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Vierkirchen habe ich zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir/uns beachtet. Insbesondere verpflichte ich mich, alle Leitungen und Anlagen nach den Bestimmungen der Entwässerungssatzung sowie den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers